

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB)

Allgemeines

Sämtliche Geschäftsaktivitäten erfolgen auf Grund nachstehender Bedingungen, die integrierender Bestandteil jedes Angebotes, Kauf-, bzw. Liefervertrages bilden. Andere Abmachungen sind nur gültig und wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.

Angebot und Preise

Die offerierten oder bestätigten Preise sind Nettopreise. Sie verstehen sich vorbehältlich eventueller Materialpreisaufschläge oder gesamtarbeitsvertraglicher Lohnerhöhungen, die vor Auftragsbeendigung eintreten können.

Liefertermine

Jegliche Forderung auf Grund von Lieferverzögerungen und allenfalls daraus resultierenden Folgeschäden müssen wir ablehnen. Die angegebene Lieferzeit wird nach bester Möglichkeit eingehalten.

Filme / Daten

Werden Filme oder Daten direkt durch den Kunden geliefert, so bearbeiten wir diese gemäss unseren Vorschriften. Allfällige Anpassungen oder Änderungen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Für fehlerhafte Filme oder Daten übernehmen wir keine Haftung. Die von uns bereinigten Daten werden ohne Kosten während maximal zwei Jahren für einen eventuellen Nachdruck gespeichert. Eine Aufbewahrungspflicht besteht jedoch nicht. Jede Haftung der Howigra für den Verlust von Daten oder Verlust / Beschädigung von Filmen bzw. den weiteren Arbeitsunterlagen wird wegbedungen.

Änderungen

Kosten die aus Korrekturen entstehen, welche durch den Auftraggeber und nicht durch den Irrtum oder die Unterlassung des Lieferanten verursacht wurden, müssen vom Auftraggeber getragen werden. Bei besonders eiligen Arbeiten wird der entstandene Mehraufwand verrechnet.

Andrucke

Nicht offerierte oder eingerechnete Test- und Andrucke werden separat verrechnet.

Gut zum Druck

Der Auftraggeber hat die Pflicht das "Gut zum Druck" vor der Druckgenehmigung genau zu prüfen. Wenn der Kunde aus Zeitgründen den Druck ohne Erteilung des "Gut zum Druck" vorschreibt, so können wir für Text-, Farb- oder Montagefehler keinerlei Haftung übernehmen.

Ausführung und Qualität

Die offerierten Stärken von Werkstoffen unterstehen den branchenüblichen Toleranzen des betreffenden Fabrikanten. Abweichungen, die sich innerhalb dieser Grenzen bewegen, berechtigen nicht zu Beanstandungen. Die Lichtechtheit gedruckter Farbtöne ist nicht unbeschränkt, sie ist eingeschränkt durch die Garantien der Farblieferanten. Kleinere Abweichungen gedruckter Farbtöne von denjenigen einer Farbvorlage oder eines Probedruckes sind unvermeidlich und berechtigen nicht zur Klage. Bei der Verwendung feuchtigkeitsempfindlicher Werkstoffe hängt deren Standfestigkeit von der Beschaffenheit der atmosphärischen Umgebung Ihres Standortes ab. Garantie für ein "Sich-nicht-verziehen" kann nicht gegeben werden.

Bei Lohnaufträgen (Auftraggeber liefert Material, Material mit Vordruck usw.) kann bei Feststellung von Mängeln während der Verarbeitung (statische Aufladungen, feuchte Vordrucke, Druckfestigkeit usw.) der Auftrag zurückgewiesen werden oder durch eine schriftliche Bestätigung des Kunden für die Übernahme des Risikos zu Ende geführt werden. Allfällige Mehraufwände werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Jegliche Forderungen bei Nichterfüllung lehnen wir ab.

Mehr- / Mindermengen und Makulatur

Mehr- oder Mindermengen bis zu zehn Prozent gegenüber der bestellten Auflage sind branchenüblich und werden zum vereinbarten Stückpreis berechnet. Lieferungen innerhalb der erwähnten Grenzen können nicht beanstandet werden. Wenn keine Über- / Unterlieferung gewünscht wird muss dies spätestens bei Auftragserteilung festgelegt werden. Für Makulatur gilt: grundsätzlich liefern wir keine Makulatur mit. Wenn Makulatur mitgeliefert werden soll, so muss auch dies spätestens bei Auftragserteilung festgelegt werden.

Urheberrechte

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Prüfung des Rechts zur Vervielfältigung einer Vorlage.

Beanstandungen

Reklamationen können nur innerhalb von 3 Tagen nach Empfang der Ware berücksichtigt werden. Sind Beanstandungen begründet, so wird so rasch wie möglich Ersatz geliefert oder durch uns, soweit möglich, korrigiert. Alle weiteren Ansprüche wie Schadenersatz, Verzugsstrafen und ähnliches sind in jedem Fall ausgeschlossen. Die Haftung ist sowohl für direkte als auch für indirekte Schäden inklusive Schäden an angeliefertem Material jeweils maximal auf den in Rechnung gestellten Betrag begrenzt. Transportschäden müssen immer mit dem Spediteur direkt abgewickelt werden.

Weiterverarbeitung

Wir übernehmen keinerlei Verantwortung für Schäden, welche durch nachträgliche Weiterverarbeitung auftreten. Damit dies nicht passiert bieten wir unsere Beratung im Voraus an. Wir empfehlen trotzdem beim Auftreten von Problemen die Produktion sofort zu stoppen und mit unseren Spezialisten Kontakt aufzunehmen. Zur Schadensabklärung muss immer die gesamte Auflage besichtigt werden können.

Lagerungen von Stanzformen

Die von uns weiterverrechneten Stanzwerkzeuge werden ohne Kosten während maximal zwei Jahren für einen eventuellen Nachdruck gelagert. Eine Aufbewahrungspflicht besteht jedoch nicht.

Verpackung und Transport

Das Verpacken der gebündelten Auflagen für Bahn- und Postbeförderung ist in der Regel im Preis eingeschlossen. Der Transport wird, sofern nicht speziell vermerkt, separat verrechnet.

Besondere Vorschriften

Heikle Druckgüter werden durch uns markiert und mit speziellen Transport- und Stapelvorschriften versehen. Schäden die aus Nichtbeachten solcher Vorschriften erwachsen, müssen vom Empfänger getragen werden.

Zahlungen

Standard sind sämtliche Rechnungen innerhalb 30 Tage nach Eingang rein netto zu bezahlen.

Gerichtsstand

9413 Oberegg AI

Höhere Gewalt

Höhere Gewalt, wie Streiks, Massenkündigungen, Feuersbrunst, Krieg, Mobilmachung usw. bei uns und unseren Lieferanten, entbindet uns unserer Verbindlichkeiten in Bezug auf Lieferung, Lieferfristen und Preise. Diese müssen zum Zeitpunkt der Fortsetzung der Arbeit neu festgelegt werden.

Oberegg, 01. August 2015